



**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Marburg-Biedenkopf**  
**am 01.07.2022, in 35260 Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2**  
**- 10. Sitzung nach der Kreiswahl vom 14.03.2021 -**

**Anwesend:**

<b>SPD:</b>	Detlef Ruffert, Manfred Apell, Sören Bartol, Silvia Demper, Inge Dörr, Kerstin Ebert, Hans-Gerhard Gatzweiler, Patricia Grähling, Christoph Grimmel, Dr. Philipp Hesse, Werner Hesse, Carla Mönninger-Botthof, Dagmar Naumann, Hildegard Otto, Handan Özgüven, Tamara Reiers, Sebastian Sack, Julian Schweitzer, Hans-Martin Seipp, Marianne Wölk,
<b>CDU:</b>	Marc Bastian, Christiane Becker, Dominic-Klaus Diessner, Elisabeth Dörr, Markus Doruch, Dr. Horst Falk, Hans-Dieter Georgi, Frank Gotthardt, Thomas Groll, Peter Hartmann, Doris Hilberger, Jennifer Hofmann, Walter Horn, Celine Sophie Lesch, Dietmar Menz, Juliane Metzger, Dr. Tim Textor, Elvira Thomas, Werner Waßmuth, Christian Weigel,
<b>GRÜNE:</b>	Klaus Denfeld, Dagmar Kemmerling, Dr. Michael Korte, Sandra Laaz, Sabine Matzen, Andreas May, Reiner Nau, Tomas Schneider, Stephanie Theiss,
<b>AfD:</b>	Karl-Hermann Bolldorf, Julian Schmidt, Jürgen Wagner,
<b>DIE LINKE:</b>	Bernd Hannemann, Anna Hofmann, Anja Kerstin Meier-Lercher, Maximilian Philipp Peter,
<b>FDP:</b>	Winand Koch, Thomas Riedel, Helmut Schenk zu Schweinsberg, Louisa Scholz,
<b>UWG:</b>	Jürgen Reitz, Bernd Schmidt,
<b>KLIMALISTE:</b>	Niels Noack,
<b>Fraktionslose Abgeordnete:</b>	Frank Lerche (gewählt über Liste Liberale & Piraten), Dr. Frank Michler (gewählt über Liste WDMR, ab TOP 3 anwesend),
<b>Kreisausschuss:</b>	Landrat Jens Womelsdorf, Erster Kreisbeigeordneter Marian Zachow

die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten

Karin Szeder, Roland Petri, Sigrid Waldheim, Klaus Weber, Volker Drothler, Rosemarie Lecher, Karin Lölkes, Alexander Steiß, Reinhard, Ahrens, Sabine Schlegel, Patrick Voyé, Ludwig Nau, Sigurd Meier, Werner Böhm, Klaus-Dieter Knierim, Oliver Kienberg

**Es fehlen:**

<b>SPD:</b>	Monika Bunk, Klaus-Dieter Engel, Jürgen Rausch, Joachim Thiemig, Lukas Trilse,
<b>CDU:</b>	Marie-Sophie Künkel,
<b>GRÜNE:</b>	Ina Nadine Bernshausen, Ute Hoppe, Michael Meinel,
<b>AfD:</b>	Jessica Schmidt, Sebastian Schmidt,
<b>DIE LINKE:</b>	Dr. Ingeborg Cernaj,
<b>UWG:</b>	Andrea Suntheim-Pichler,
<b>KLIMALISTE:</b>	Dr. Jana Groth, Frauke Haselhorst,
<b>Fraktionslose Abgeordnete:</b>	Jacklin Moldenhauer-Dersch (gewählt über Liste BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
<b>Kreisausschuss:</b>	Patricia Agricola,

**Schriftführer:** Stephan Donath

## **Eröffnung und Begrüßung:**

Der Kreistagsvorsitzende Ruffert eröffnet die Sitzung des Kreistages um 10:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren Abgeordneten, die Mitglieder des Kreisausschusses, insbesondere den Ersten Kreisbeigeordneten Marian Zachow. Er begrüßt danach die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Presse und die Gäste. Besonders begrüßt er Herrn Jens Womelsdorf, der in der heutigen Sitzung des Kreistages in sein Amt als Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf eingeführt werden soll.

Der Kreistagsvorsitzende informiert, dass nach dem neu vorgelegten „Schutz- und Hygienekonzept für die Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse und des Ältestenrates“ das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen wird, aber nicht mehr verpflichtend ist. Mit dem Ältestenrat habe er besprochen, dass die Maskenpflicht bereits zu Beginn der Sitzung nicht mehr kontrolliert werden soll.

Anschließend gratuliert der Kreistagsvorsitzende den Abgeordneten Marianne Wölk (SPD), Werner Hesse (SPD) und Walter Horn (CDU) zu den runden Geburtstagen, die sie seit der letzten Kreistagssitzung gehabt haben. Der Kreistagsvorsitzende würdigt außerdem, dass die Kreisbeigeordneten Klaus Weber (Jubiläum am 28.05.2010) und Sigrid Waldheim (Jubiläum am 23.05.2022) in der Sitzung des Kreisausschusses am 25.05.2022 nach der Dienstjubiläumsverordnung des Landes Hessen für ihr 25-jähriges Dienstjubiläum als Ehrenbeamte des Landkreises geehrt wurden.

Der Kreistagsvorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben. Ferner stellt er fest, dass die Sitzung am 18.06.2022 auf der Homepage des Landkreises öffentlich bekannt gemacht und mit Hinweisbekanntmachungen in der Presse darauf hingewiesen wurde.

Der Kreistagsvorsitzende weist außerdem darauf hin, dass er mit Schreiben vom 15.06.2022 die Tagesordnung gemäß § 32 Satz 3 HKO wegen Eilbedürftigkeit, unter Verkürzung der Ladungsfrist auf drei Tage, um den TOP 18 „Anschluss-Förderung von Solaranlagen im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ erweitert hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 20.05.2022 wurde allen Abgeordneten mit der Einladung vom 10.06.2022 zur heutigen Sitzung zugesandt. Der Kreistagsvorsitzende informiert darüber, dass die vier nachstehenden Änderungsanträge zu dieser Niederschrift schriftlich eingegangen sind, die allen Abgeordneten schriftlich vorliegen:

- Änderungsantrag zur Niederschrift des Abgeordneten Dr. Michler vom 28.06.2022, eingegangen am 28.06.2022, zum Geschäftsordnungsantrag der Abgeordneten Moldenhauer-Dersch  
Zu diesem Änderungsantrag liegt eine Stellungnahme des Kreistagsvorsitzenden auf den Plätzen aus.
- Änderungsantrag zur Niederschrift des Abgeordneten Dr. Michler vom 01.07.2022, eingegangen am 01.07.2022, zum Antrag auf Rüge des Kreistagsvorsitzenden
- Änderungsantrag zur Niederschrift des Abgeordneten Dr. Michler vom 01.07.2022, eingegangen am 01.07.2022, zum Antrag auf Absetzung von TOP 13.2
- Änderungsantrag zur Niederschrift der Abgeordneten Moldenhauer-Dersch vom 01.07.2022, eingegangen am 01.07.2022, zum Geschäftsordnungsantrag der Abgeordneten Moldenhauer-Dersch

Nachdem auf die ausdrückliche Frage des Kreistagsvorsitzenden keine Wortmeldungen zu diesen Anträgen vorliegen, lässt er über die Änderungsanträge in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs abstimmen.

**Änderungsantrag zur Niederschrift des Abgeordneten Dr. Michler vom 28.06.2022, eingegangen am 28.06.2022, zum Geschäftsordnungsantrag der Abgeordneten Moldenhauer-Dersch**

## **Abstimmung:**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

Dafür: /

Dagegen: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, DIE LINKE (Restliche Abgeordnete), FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche

Enthaltung/en: DIE LINKE (1)

**Änderungsantrag zur Niederschrift des Abgeordneten Dr. Michler vom 01.07.2022, eingegangen am 01.07.2022, zum Antrag auf Rüge des Kreistagsvorsitzenden**

**Abstimmung:**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

Dafür: /

Dagegen: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, DIE LINKE, FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche

Enthaltung/en: /

**Änderungsantrag zur Niederschrift des Abgeordneten Dr. Michler vom 01.07.2022, eingegangen am 01.07.2022, zum Antrag auf Absetzung von TOP 13.2**

**Abstimmung:**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

Dafür: /

Dagegen: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, DIE LINKE, FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche

Enthaltung/en: /

**Änderungsantrag zur Niederschrift der Abgeordneten Moldenhauer-Dersch vom 01.07.2022, eingegangen am 01.07.2022, zum Geschäftsordnungsantrag der Abgeordneten Moldenhauer-Dersch**

**Abstimmung:**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

Dafür: /

Dagegen: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, DIE LINKE (Restliche Abgeordnete), FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche

Enthaltung/en: DIE LINKE (2)

Aus dem Kreistag werden auf die ausdrückliche Frage des Kreistagsvorsitzenden gegen diese Niederschrift im Übrigen keine Einwände erhoben. Somit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

Herr Ruffert berichtet aus der Sitzung des Ältestenrates vom 14.06.2022. In dieser wurde auch der Ablauf der heutigen Sitzung besprochen. Er teilt mit, dass er die Empfehlungen des Ältestenrates jeweils bei Aufruf der Tagesordnungspunkte bekannt geben werden.

Auf allen Abgeordnetenplätzen liegen folgende Unterlagen aus:

1. Zusammenstellung der eingegangenen kleinen Anfragen und der Antworten des Kreis Ausschusses für die heutige Fragestunde
2. Zusammenstellung der Ausschussbeschlüsse
3. Bericht des Kreis Ausschusses
4. Änderungsantrag zur Niederschrift des Abgeordneten Dr. Michler vom 28.06.2022, eingegangen am 28.06.2022, zum Geschäftsordnungsantrag der Abgeordneten Moldenhauer-Dersch
5. Stellungnahme des Kreistagsvorsitzenden zum Änderungsantrag zur Niederschrift des Abgeordneten Dr. Michler vom 28.06.2022, eingegangen am 28.06.2022, zum Geschäftsordnungsantrag der Abgeordneten Moldenhauer-Dersch
6. Änderungsantrag zur Niederschrift des Abgeordneten Dr. Michler vom 01.07.2022, eingegangen am 01.07.2022, zum Antrag auf Absetzung von TOP 13.2
7. Änderungsantrag zur Niederschrift des Abgeordneten Dr. Michler vom 01.07.2022, eingegangen am 01.07.2022, zum Antrag auf Rüge des Kreistagsvorsitzenden
8. Änderungsantrag zur Niederschrift der Abgeordneten Moldenhauer-Dersch vom 01.07.2022, eingegangen am 01.07.2022, zum Geschäftsordnungsantrag der Abgeordneten Moldenhauer-Dersch
9. Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Michler (Bürgerliste Weiterdenken – WDMR) zum Antrag des Abgeordneten Ruffert 147/2022 KT betreffend „Neufassung des Schutz- und Hygienekonzeptes für die Sitzungen des Kreistages, des Ältestenrates und der Ausschüsse“ vom 29.06.2022, eingegangen am 29.06.2022 [TOP 1]

10. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE betr. „Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ vom 09.06.2022, eingegangen am 01.07.2022 [TOP 7]
11. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. „Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ vom 30.06.2022, eingegangen am 01.07.2022 [TOP 7]
12. Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Trinkwasserbrunnen an Schulen“ vom 22.06.2022, eingegangen am 22.06.2022 [TOP 10]
13. Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend „Trinkwasserbrunnen an Schulen“ vom 29.06.2022, eingegangen am 29.06.2022 [TOP 10]
14. Änderungsantrag der Fraktion Klimaliste, Bündnis 90/ Die Grünen, Die LINKE und Einzelabgeordneter Lerche zum Antrag der Fraktion Klimaliste, Bündnis 90/ Die Grünen, Die LINKE und Einzelabgeordneter Lerche betreffend „Verlängerung des Baustopps an der Trasse der A49 und Gefahrenabwehr im Landkreis Marburg- Biedenkopf“ vom 30.06.2022, eingegangen am 30.06.2022 [TOP 11]
15. Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zum Antrag der Fraktion Klimaliste betreffend „Unterstützung der Initiative für einen Nichtverbreitungsvertrag für fossile Energien (The Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty)“ vom 30.06.2022, eingegangen am 30.06.2022 [TOP 12]
16. Änderungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP betreffend „‘Letter of Intent‘ mit der Firma Asklepios AG im Zusammenhang mit dem UKGM“ vom 22.06.2022, eingegangen am 22.06.2022 [TOP 13]
17. Änderungsantrag der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP betreffend „‘Letter of Intent‘ mit der Firma Asklepios AG im Zusammenhang mit dem UKGM“ vom 30.06.2022, eingegangen am 30.06.2022 [TOP 13]
18. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Bürger\*innenbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch Modelle direkter Demokratie stärken“ vom 30.06.2022, eingegangen am 30.06.2022, Neuer Titel: Bürger\*innenbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf evaluieren und stetig weiterentwickeln.“ [TOP 14]
19. Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, UWG, Klimaliste betreffend Einschränkungen Bahnverkehr Mittelhessen vom 30.06.2022, eingegangen am 30.06.2022

Vom Kreistagsvorsitzenden wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Abs. 7 der Geschäftsordnung jede/jeder Kreistagsabgeordnete/r berechtigt ist, Fragen aus aktuellem Anlass an den Kreisausschuss zu richten. Diese Fragen sind zu Beginn der Sitzung bei dem Kreistagsvorsitzenden schriftlich einzureichen und werden vor Aufruf des Tagesordnungspunktes "Verschiedenes", in jedem Fall aber vor Ende der Sitzung, vom Kreisausschuss beantwortet. Der Kreistagsvorsitzende stellt fest, dass die nachstehende Frage des Abgeordneten Nau (GRÜNE) eingegangen ist:

*„Für welche Personen(-gruppen) entfällt der Eigenanteil (etwa durch Kostenübernahme oder Erstattung oder Erlass) für die Durchführung von Corona-Schnelltest-Zertifikaten?“*

*Anmerkung:*

*Hier ist u.a. an die vielen ehrenamtlichen (z. B. Feuerwehr) und berufstätigen Personen (auch Angehörige von zu Pflegenden) zu denken, die aus Schutzgründen in der Vergangenheit besonders verantwortungsbewusst für die jeweilige Gruppe gehandelt haben.“*

Der Kreistagsvorsitzende stellt fest, dass eine Aktualität der Anfrage gegeben ist. Da sich dagegen keine Einwände aus dem Kreistag erheben, bittet er den Kreisausschuss die Frage bis zum Ende der Sitzung zu beantworten.

Des Weiteren berichtet der Kreistagsvorsitzende, dass der FD Presse- und Medienarbeit bei ihm gem. § 4a der Hauptsatzung beantragt habe, die Amtseinführung des Landrates zu filmen. Gefilmt werden solle ausschließlich der Akt der Amtseinführung. Der Kreistagsvorsitzende informiert, er habe diese Aufnahmen genehmigt. Einwände gegen die erteilte Genehmigung werden auf die ausdrückliche Frage des Kreistagsvorsitzenden hin nicht erhoben.

Anschließend berichtet der Kreistagsvorsitzende, dass Herr Dr. Michler bei ihm angezeigt, dass er Ton- und Filmaufnahmen durch eine von ihm beauftragte Person vornehmen lassen wolle. Da es in der Hauptsatzung keine Grundlage dazu gebe habe er Dr. Michler mitgeteilt, dass keine Aufnahmen möglich seien. Herr Dr. Michler habe daraufhin beim Verwaltungsgericht Gießen den Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, mit der die Anfertigung von Film- und Tonaufnahmen bei der heutigen Sitzung des Kreistages gewährt werden sollte. Das Verwaltungsgericht Gießen habe diesen Antrag mit einem gestrigen Beschluss abgelehnt. Das Gericht habe den Antrag als zulässig aber unbegründet bewertet.

In diesem Zusammenhang schlägt der Kreistagsvorsitzende vor, dass während der heutigen Sitzung keine Fotoaufnahmen gemacht werden sollen. Diesem Vorschlag wird aus dem Kreistag nicht widersprochen.

### **Zur Tagesordnung:**

Der Kreistagsvorsitzende ruft den **Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG und KLIMALISTE betreffend Einschränkungen Bahnverkehr Mittelhessen** vom 30.06.2022, eingegangen am 30.06.2022, auf. Die Dringlichkeit des Antrags wird nicht mündlich begründet. Eine Gegenrede erfolgt durch den Abgeordneten Bolldorf (AfD-Fraktion).

### **Abstimmung:**

Abstimmungsergebnis: Die erforderliche 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten ist erreicht.

Dafür: SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE, FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche

Dagegen: AfD

Enthaltung/en: /

Der Kreistagsvorsitzende stellt fest, dass damit die notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages erreicht ist und der Antrag als TOP 19 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen wird.

Der Abgeordnete Reitz (UWG) beantragt, dass der **TOP 9 Antrag der UWG-Fraktion betreffend Initiative zur Gründung von Seniorenräten** auf die Sitzung des Kreistages am 30.09.2022 vertagt werden soll. Da keine Gegenrede erfolgt, stellt der Kreistagsvorsitzende fest, dass der Antrag entsprechend vertagt wurde.

Die Abgeordnete Anna Hofmann (DIE LINKE) beantragt, dass der **TOP 15 Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. „Gleiche Bildungschancen im Landkreis gewährleisten: Kostenloses Schülerjahresticket und Übernahme von Schülerbeförderungskosten für alle Kinder- und Jugendlichen im Landkreis gewährleisten“** auf die Sitzung des Kreistages am 30.09.2022 vertagt werden soll. Da keine Gegenrede erfolgt, stellt der Kreistagsvorsitzende fest, dass der Antrag entsprechend vertagt wurde.

Des Weiteren schlägt der Kreistagsvorsitzende vor, den TOP 18 vorzuziehen und nach dem TOP 7 zu behandeln, damit wie üblich zunächst über die Beschlussvorlagen aus dem Kreisausschuss entschieden werden kann.

Da gegen diesen Vorschlag sowie gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben werden, geht der Kreistagsvorsitzende entsprechend vor.

### **TOP 1: Antrag des Abgeordneten Ruffert betreffend „Neufassung des Schutz- und Hygienekonzeptes für die Sitzungen des Kreistages, des Ältestenrates und der Ausschüsse“**

Der begründete Antrag ist allen Abgeordneten mit der Einladung zugegangen. Das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses liegt allen Abgeordneten schriftlich vor. Zu diesem Antrag liegt ein Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Michler vom 29.06.2022, eingegangen am 29.06.2022, vor, der einen Punkt der Anlage des Ursprungsantrags streichen soll (§ 26 Abs. 1 a) GO-KT). Da auf die ausdrückliche Frage des Kreistagsvorsitzenden hin, eine Aussprache nicht gewünscht wird, lässt er wie folgt abstimmen.

**Abstimmung:** Abstimmung über den Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Michler.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt.  
Dafür: AfD  
Dagegen: SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE, FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche  
Enthaltung/en: /

Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Ruffert.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.  
Dafür: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, DIE LINKE, FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche  
Dagegen: /  
Enthaltung/en: /

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die beigefügte Neufassung des Schutz- und Hygienekonzeptes für die Sitzungen des Kreistages, des Ältestenrates und der Ausschüsse als Ergänzung zur Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

### **TOP 2: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Landrats im Landkreis Marburg-Biedenkopf gemäß § 50 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 74 der Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO) in den aktuell gültigen Fassungen**

Die begründete Vorlage ist allen Abgeordneten mit der Einladung zugegangen. Das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses liegt allen Abgeordneten schriftlich vor. Da eine Aussprache auf die ausdrückliche Frage des Kreistagesvorsitzenden hin nicht gewünscht wird, stellt der Kreistagsvorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmung:** Abstimmung über die Beschlussvorlage.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.  
Dafür: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, DIE LINKE, FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche  
Dagegen: /  
Enthaltung/en: /

### **Beschluss:**

Die Wahl des Landrats im Landkreis Marburg-Biedenkopf vom 15. Mai 2022 (Hauptwahl) und 29. Mai 2022 (Stichwahl) wird gemäß § 50 KWG für gültig erklärt.

### **TOP 3: Einführung und Verpflichtung des in der Stichwahl am 29. Mai 2022 gewählten Landrats Jens Womelsdorf in sein Amt**

Der Kreistagsvorsitzende erläutert, dass gemäß § 40 Abs. 1 HKO der Landrat spätestens sechs Monate nach seiner Wahl von dem Vorsitzenden des Kreistags in öffentlicher Sitzung in sein Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet wird. Er bittet den bei der Stichwahl im Landkreis Marburg-Biedenkopf am 29. Mai 2022 zum Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf gewählten Herrn Jens Womelsdorf nach vorne und bittet zunächst den Ersten Kreisbeigeordneten, Herrn Womelsdorf die Ernennungsurkunde zum Beamten auf Zeit auszuhändigen. Anschließend leistet Herr Womelsdorf vor dem Kreistagsvorsitzenden Ruffert den Diensteid nach § 47 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG). Der Kreistagsvorsitzende weist zunächst auf die Bedeutung des Dienstoides hin. Anschließend wiederholt Herr Womelsdorf die vom Kreistagsvorsitzenden vorgeschriebene Eidesformel und erhebt hierbei die rechte Hand.

Der Kreistagsvorsitzende verpflichtet Herrn Womelsdorf durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben und gratuliert ihm.

Im Anschluss daran hält Herr Landrat Womelsdorf seine Antrittsrede.

Danach ruft der Kreistagsvorsitzende die Fraktionen in der Reihenfolge des Stärkeverhältnisses auf. Es sprechen für die einzelnen Fraktionen:

Herr Abgeordneter Werner Hesse (SPD)  
Herr Abgeordneter Waßmuth (CDU)  
Frau Abgeordnete Theiss (GRÜNE)  
Herr Abgeordneter Bolldorf (AfD)  
Frau Abgeordnete Anna Hofmann (DIE LINKE)  
Herr Abgeordneter Koch (FDP)  
Herr Abgeordneter Reitz (UWG)  
Herr Abgeordneter Noack (KLIMALISTE)

#### **TOP 4: Fragestunde**

Der Kreistagsvorsitzende stellt fest, dass 27 Anfragen eingegangen sind. Er erinnert daran, dass nach der Absprache im Ältestenrat keine mündliche Beantwortung erfolgt und die Antworten schriftlich ausliegen. Er informiert außerdem darüber, dass der Kreisausschuss mit Blick auf die Amtseinführung des Landrats und den anschließenden Empfang darum bittet, die Rückfragen ebenfalls schriftlich an den Kreisausschuss zu richten.

#### **TOP 4.1: Anfrage Nr. 1 der Abgeordneten Frauke Haselhorst, KLIMALISTE, vom 06.06.2022, eingegangen am 06.06.2022**

„Der Kreistag hat in der Sitzung vom 25.02.2022 beschlossen, ein Programm zur „Förderung von Solaranlagen im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ aufzulegen. (siehe auch PM vom <https://www.marburg-biedenkopf.de/Pressemitteilungen/2022/maerz/114-2022-Solarfoerderung.php>)

Das Programm umfasst für das laufende Jahr 2022 eine Fördersumme für Sonnenkraftwerke in Höhe von 50.000 EUR; 40.000 EUR steuert die Sparkasse Marburg-Biedenkopf bei. Das bedeutet, dass der Landkreis insgesamt 10.000 EUR aus eigenen Haushaltsmitteln zu dem Förderprogramm beisteuert.

Die Förderung soll Privatpersonen und Vereinen zugutekommen.“

Frage:

Wie viele Vereine und Privatpersonen haben das Förderprogramm schon wofür in Anspruch genommen? (Bitte nach Personenzahl für Dach- und Balkonsolaranlagen sowie Stromspeicher aufschlüsseln).“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Bislang wurde die Förderung für 113 Privatpersonen bewilligt:

- 85 für Dachanlagen,  
davon 53 mit Stromspeicher
- 28 für Balkonsolaranlagen

Bis jetzt haben keine Vereine das Förderprogramm in Anspruch genommen.

Derzeit befinden sich 40 weitere Anträge zur Bearbeitung im Postfach (Stand 21.06.2022)“

**TOP 4.2: Anfrage Nr. 2 der Abgeordneten Frauke Haselhorst, KLIMALISTE, vom 06.06.2022, eingegangen am 06.06.2022**

„Der Kreistag hat in der Sitzung vom 25.02.2022 beschlossen, ein Programm zur „Förderung von Solaranlagen im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ aufzulegen. (siehe auch PM vom <https://www.marburg-biedenkopf.de/Pressemitteilungen/2022/maerz/114-2022-Solarfoerderung.php>)

Das Programm umfasst für das laufende Jahr 2022 eine Fördersumme für Sonnenkraftwerke in Höhe von 50.000 EUR; 40.000 EUR steuert die Sparkasse Marburg-Biedenkopf bei. Das bedeutet, dass der Landkreis insgesamt 10.000 EUR aus eigenen Haushaltsmitteln zu dem Förderprogramm beisteuert.

Die Förderung soll Privatpersonen und Vereinen zugutekommen.

Frage:

Wieviel der maximalen Fördersumme von 50.000 EUR sind momentan schon aufgebraucht?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Die gesamte Fördersumme ist, Stand vom 04.06.2022, aufgebraucht.“

**TOP 4.3: Anfrage Nr. 3 der Abgeordneten Louisa Scholz, FDP, vom 09.06.2022, eingegangen am 09.06.2022**

„Welche Auswirkungen auf den ÖPNV hat das Neun-Euro-Ticket im Landkreis Marburg-Biedenkopf und wird eine langfristige Veränderung der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel erwartet?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Die Verkehrsmittel des ÖPNV, insbesondere der regionale Zug- und Busverkehr erfahren augenscheinlich eine deutlich stärkere Nutzung - vor allem auch an Wochenenden. Eine Einschätzung zur langfristigen Entwicklung kann aktuell nicht gegeben werden.“

**TOP 4.4: Anfrage Nr. 4 der Abgeordneten Louisa Scholz, FDP, vom 09.06.2022, eingegangen am 09.06.2022**

„Wieviele Stellen für Schulpsychologen gibt es aktuell im Landkreis Marburg-Biedenkopf und für wieviele Schüler und Schulen ist ein Schulpsychologe im Landkreis im Durchschnitt zuständig?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Die an den Schulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind Bedienstete des Landes Hessen.

Die gewünschten Angaben zur Anzahl der Stellen sowie zum Stellenschlüssel im Verhältnis zu den Schülerzahlen liegen dem Schulträger nicht vor und müssen daher beim Staatlichen Schulamt bzw. unmittelbar beim Hessischen Kultusministerium erfragt werden.“

**TOP 4.5: Anfrage Nr. 5 des Abgeordneten Frank Gotthardt, CDU, vom 11.06.2022, eingegangen am 11.06.2022**

„Welche konkreten Verbesserungen (Stellen, Organisation, Digitalisierung usw.) konnten durch den am 29.9.2020 von Bund und Ländern beschlossenen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst für das Gesundheitsamt Marburg-Biedenkopf bisher erreicht und praktisch umgesetzt werden?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Die bisher durch den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst bereitgestellten finanziellen Mittel führten vor allem in den Bereichen „Personalaufbau“ und „Digitalisierung“ zu Verbesserungen.

**Personalaufbau**

Im Jahr 2021 konnten bereits 3,5 unbefristete Stellen im Bereich Infektionsschutz und Hygieneüberwachung aus Paktmitteln neu geschaffen werden. Besetzt werden konnten davon 2 Hygienekontrolleure und eine Arztstelle. 0,6 VZÄ Arztstellen sind derzeit noch vakant.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden weitere Stellen (7,5 VZÄ) eingestellt, die aus den Mitteln des Paktes für den ÖGD finanziert werden. Hierbei handelt es sich um Stellen in den Bereichen der Gesundheitlichen Gefahrenabwehr, im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, im sozialpsychiatrischen Dienst, in der Weiterbildung zum Facharzt /Fachärztin für ÖGW und im Fachdienst Verwaltung des Gesundheitsamtes. Von den vorgenannten neu geschaffenen Stellen für das Haushaltsjahr 2022 konnte zum 01.06.2022 die Stelle eines Juristen im Fachdienst Verwaltung besetzt werden. Die Besetzung der weiteren Stellen ist aktuell in Vorbereitung und muss gemäß Pakt für ÖGD bis spätestens Ende 2023 erfolgen.

### **Digitalisierung**

Die im Bereich Digitalisierung geförderten Maßnahmen dienen hauptsächlich zur Optimierung und Erweiterung der technischen Ausstattung des Gesundheitsamtes. Hierbei wurden beispielsweise die stationären Arbeitsplätze mit moderneren Kommunikationsmitteln (Webcams und Headsets) ausgestattet. Zusätzlich zu den stationären Arbeitsplätzen wurden technische Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten (z.B. Beschaffung von Tablets) geschaffen. Pandemiebedingt mussten außerdem weitere neue stationäre Arbeitsplätze geschaffen werden, die ebenfalls aus Paktmitteln finanziert werden konnten. Neben der Ausstattung von Arbeitsplätzen mit moderner Hardware bzw. der Schaffung von neuen stationären Arbeitsplätzen diente die Förderung durch den Pakt für den ÖGD auch zur Erweiterung bzw. Modernisierung der bestehenden Software-Lösungen des Gesundheitsamtes. So konnte beispielsweise die aktuell durch das Gesundheitsamt genutzte Software „MikroPro“ um die Module „Health (Infektionsschutz)“ sowie „Hygiene-Wasser“ erweitert werden. Alle Maßnahmen wurden so umgesetzt, dass eine nachhaltige und langfristige Nutzung möglich ist. Durch die geförderten Maßnahmen wurden Anforderungen umgesetzt, die in naher Zukunft ohnehin notwendig gewesen wären.“

### **TOP 4.6: Anfrage Nr. 6 der Abgeordneten Dr. Ingeborg Cernaj, DIE LINKE, vom 12.06.2022, eingegangen am 12.06.2022**

„Hintergrund:

In den Medien wurde über bundesweite Aktivitäten von Private-Equity-Fonds berichtet, die seit Jahren und verstärkt noch durch die Corona-Krise massenweise Arztsitze aufkaufen und diese zu Profitcentren umwandeln (Praxis Dr. Heuschrecke. Wie Finanzinvestoren über das Gesundheitswesen herfallen). Vorneweg in der Augen- und Zahnmedizin bringen sich immer mehr investorengetragene Medizinische Versorgungszentren in Stellung, die das Solidarsystem mit überhöhten Honoraren und überbezahlten Zusatzleistungen plündern, die als Rendite in Steueroasen landen.

Frage:

Welche Erkenntnisse liegen dem Kreisausschuss über den Kauf von Arztsitzen im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch Private-Equity-Fonds vor?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Es gibt in Deutschland aktuell kein zentrales, transparentes Register, in dem die Eigentumsverhältnisse ärztlicher Sitze erfasst werden. Zudem nutzen Private-Equity-Fonds teilweise für den Erwerb auch andere Unternehmen, so dass die tatsächlichen Besitzverhältnisse aufgrund dieser komplexen gesellschaftlichen Strukturen nicht immer erkennbar sind.

Vor diesem Hintergrund hat auch der Kreisausschuss hierüber keine Übersicht vorliegen. Es ist aber anzunehmen, dass diese Entwicklung auch vor dem Landkreis Marburg-Biedenkopf nicht Halt macht. So hat beispielsweise ein bekanntes Unternehmen mit augenärztlichen Praxen im Besitz einer Private-Equity-Gesellschaft auch eine Niederlassung in Marburg.

Im März 2022 wurden Versorgungsanalysen zu MVZ in Bayern im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern durch die IGES Institut GmbH veröffentlicht. Aktuellen Presseberichten zufolge möchte die Kassenärztliche Vereinigung Hessen nun eigene Berechnungen für Hessen erstellen lassen.“

**TOP 4.7: Anfrage Nr. 7 der Abgeordneten Dr. Ingeborg Cernaj, DIE LINKE, vom 12.06.2022, eingegangen am 12.06.2022**

„Hintergrund:

Siehe Kleine Anfrage Nr. 1 (Berichte über vermehrtes Aufkaufen von Arztsitzen durch Private-Equity-Fonds).

Frage:

Welche Erkenntnisse liegen dem Kreisausschuss über den Kauf von Arztsitzen im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch Gesundheitskonzerne wie die Rhön-Klinikum AG vor?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Zum Hintergrund wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 6 verwiesen.

Dem Kreisausschuss ist bekannt, dass zur Rhön-Klinikum AG im Landkreis Marburg-Biedenkopf zwei MVZ am Standort des UKGM Marburg gehören: das MVZ I mit Nuklearmedizin sowie das MVZ II, in dem Anästhesie und Schmerztherapie, Neurologie sowie Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde enthalten sind.“

**TOP 4.8: Anfrage Nr. 8 des Abgeordneten Hans-Gerhard Gatzweiler, SPD, vom 12.06.2022, eingegangen am 13.06.2022**

„Wie haben sich die Fallzahlen bei den Frühförderstellen des Landkreises in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie sind die jeweiligen Wartezeiten für ein Erstgespräch mit den Eltern?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Die Gesamtzahl der leistungsberechtigten Kinder mit Frühförderung in der interdisziplinären Frühförderstelle des Kinderzentrums Weißer Stein zum Stichtag 31.12. eines Jahres bilden sich für die letzten 5 Jahre wie folgt ab:

<b>Jahr</b>	<b>Leistungsberechtigte Kinder zum Stichtag 31.12.</b>
2017	153
2018	155
2019	147
2020	171
2021	140

Die Dauer zwischen Erstkontakt und Erstgespräch pro Kind entwickelte sich wie folgt:

<b>Jahr/Anzahl Wochen</b>	<b>0-4</b>	<b>5-12</b>	<b>13-26</b>	<b>27 und länger</b>
2017	79	16	4	0
2018	72	25	2	2
2019	57	34	4	1
2020	32	21	3	0
2021	28	47	2	0

Die deutliche Verschiebung in den beiden Intervallen 0-4 Wochen und 5-12 Wochen war im Jahr 2021 der Tatsache nicht besetzter Stellen geschuldet. Diese Situation soll sich lt. Auskunft des Trägers ab Frühjahr 2022 wieder verbessert haben, da zwischenzeitlich Nachbesetzungen erfolgen konnten.“

**TOP 4.9: Anfrage Nr. 9 des Abgeordneten Hans-Gerhard Gatzweiler, SPD, vom 12.06.2022, eingegangen am 13.06.2022**

„Wie viele Haushaltsmittel hat der Kreis für die Frühförderung in den letzten fünf Jahren jeweils im Haushalt angesetzt und wie wurden diese ausgeschöpft?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Der Landkreis finanziert zum einen die interdisziplinäre Frühförderstelle des Kinderzentrums Weißer Stein in Form einer Pauschalfinanzierung sowie die Frühförderung sinnesgeschädigter Kinder in Einzelfallfinanzierung. Für beide Finanzierungsformen besteht ein gesondertes Sachkonto, daher werden sie in der Aufstellung gesondert aufgeführt.“

<b>Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder in der interdisziplinären Frühförderstelle des Kinderzentrums Weißer Stein</b>		
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>HH-Ergebnis</b>
2017	519.000 €	499.648 €
2018	519.000 €	499.648 €
2019	519.000 €	499.648 €
2020	519.000 €	499.648 €
2021	519.000 €	499.648 €

Die Differenz von jährlich rd. 20.000 € wird durch Spenden der Sparkasse Marburg-Biedenkopf gedeckt. Dieses Verfahren ist mit dem Kinderzentrum Weißer Stein einvernehmlich vereinbart.

<b>Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder mit Hörschädigung, Blindheit oder Sehbehinderung (überregional wirkende spezielle Frühförderstellen)</b>		
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>HH-Ergebnis</b>
2017	500.000 €	427.506,16 €
2018	500.000 €	414.322,32 €
2019	500.000 €	408.628,26 €
2020	500.000 €	366.505,19 €
2021	500.000 €	375.293,76 €

**TOP 4.10: Anfrage Nr. 10 des Abgeordneten Reiner Nau, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 21.06.2022, eingegangen am 21.06.2022**

„Wurden die (aktuell verstärkt auftretenden) Mängel im aktuellen Schienenverkehr der Main-Weser-Bahn, konkret Überfüllung, Zugausfälle und erhebliche Verspätungen, für die Anbindungen in unserem Landkreis, seitens des RNV gegenüber dem RMV vorgetragen?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Die Situation auf der Main-Weser-Bahn ist derzeit geprägt vom 4-gleisigen Ausbau zwischen Frankfurt West und Bad Vilbel. Im aktuell gültigen Baustellenfahrplan kommt es insbesondere bei DB Regio (RE 30 und RB 41) zu massiven Verspätungen und täglichen Zugausfällen. Aber auch der DB Fernverkehr (ICE-/IC-Verbindungen) sowie Leistungen der Hess. Landesbahn (RE 98) sind entsprechend betroffen.“

Diese Zustände im Bahnverkehr auf der maßgeblichen Hauptbahnstrecke im Landkreis sind aus Sicht des Kreisausschusses völlig inakzeptabel.

Wir stehen schon seit dem ersten Auftreten der Probleme im ständigen Austausch mit allen Beteiligten; sowohl auf Arbeitsebene als auch auf der Politischen-Ebene. Durch diesen ständigen mündlichen wie schriftlichen Austausch zwischen dem Unterzeichner, der Geschäftsführung des RNV, dem RMV sowie der DB AG, hoffen wir eine Stabilisierung und Verbesserung der Lage insbesondere im nördlichen Abschnitt der Main-Weser-Bahn zwischen Gießen, Marburg und Kassel zu erreichen.

Betroffenen Kundinnen und Kunden ist zu empfehlen, sich über die digitalen Medien frühzeitig bezüglich Ihre Reiseverbindungen zu erkundigen und die Möglichkeiten des Kundendialogs im Falle von Verspätungen und Ausfällen intensiv zu nutzen.“

**TOP 4.11: Anfrage Nr. 11 des Abgeordneten Reiner Nau, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 21.06.2022, eingegangen am 21.06.2022**

„Wann ist nach den wiederholten Verzögerungen der nunmehr für 2022 angekündigte Baubeginn des Radweges an der K14 (Kirchhain - Ortsausgang - Richtung Stadtallendorf, bis Hof Netz)?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Der betreffende Radweg wird von Hessen Mobil im Auftrag des Landkreises geplant. Nach Rücksprache mit Hessen Mobil hat sich im Planungsprozess eine weitere Verzögerung durch erforderliche Bohrarbeiten und anschließende Gutachten ergeben.

Hessen Mobil geht jetzt davon aus, gegen Ende des Jahres mit dem Baurechtsverfahren beginnen zu können. Es wird ein vereinfachtes Verfahren angestrebt, um ein zeitlich aufwändigeres Planfeststellungsverfahren zu vermeiden. Mit dem vereinfachten Verfahren geht Hessen Mobil davon aus, im Jahr 2023 das Baurecht erlangen zu können.“

#### **TOP 4.12: Anfrage Nr. 12 des Abgeordneten Werner Hesse, SPD, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Aus welchen Gründen und auf welcher (rechtlichen) Grundlage hat das Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf in Schreiben an Personen, die der sog. einrichtungsbezogenen Impfpflicht gem. § 20a IfSG unterliegen und bisher der Einrichtungs- bzw. Unternehmensleitung keine entsprechenden Immunitätsnachweise vorgelegt haben, mitgeteilt, dass im Falle einer Nichtvorlage der Nachweise ein Zwangsgeld verhängt und parallel dazu ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden kann?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Die vom Fragesteller angesprochenen Schreiben des Gesundheitsamtes des Landkreises Marburg-Biedenkopf beruhen auf § 20a Abs. 5 S. 1 IfSG. Danach haben Personen, die der sog. einrichtungsbezogenen Impfpflicht gem. § 20a IfSG unterliegen und bisher der Einrichtungs- bzw. Unternehmensleitung keine entsprechenden Nachweise vorgelegt haben, dem zuständigen Gesundheitsamt auf Anforderung Immunitätsnachweise gegen COVID-19 (Impfnachweis, Genesenennachweis oder ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen COVID-19 geimpft werden kann) vorzulegen.

Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben in § 20a IfSG ist der Erlass des Landes Hessen/Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) vom 28.2.2022 zum Vollzug der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ nach § 20a IfSG (Az.: 03e0731-0001/2022/002), geändert durch Erlass vom 13.6.2022 (Az.: 03e0731-0001/2022/002) anzuwenden. Da der Vollzug des IfSG dem Kreis Ausschuss als untere Gesundheitsbehörde zur Erfüllung nach Weisung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 S. 1 HGöGD übertragen ist und der Kreis Ausschuss gem. § 41 S. 3 Nr. 1 HKO die Gesetze und Verordnungen sowie die im Rahmen der Gesetze erlassenen Weisungen der Aufsichtsbehörde auszuführen hat, ist dieser Erlass für den Kreis Ausschuss bzw. das Kreisgesundheitsamt rechtlich bindend.

Der Hinweis in den Schreiben des Gesundheitsamts auf die **Möglichkeit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens** beruht auf § 73 Abs. 1a Nr. 7h IfSG, wonach ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 20a Abs. 5 S. 1 einen (Immunitäts-) Nachweis nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt (vgl. auch S. 15 Vollzugshinweise).

Bzgl. des Hinweises auf die **Möglichkeit einer Zwangsgeldandrohung** wird in dem v. g. Erlass des HMSI vom 28.2.2022 auf S. 13 ausgeführt:

*„Die gemeldeten Personen mit fehlenden, unrichtigen oder zweifelhaften Immunitätsnachweisen sind vom Gesundheitsamt mit einer Frist von vier Wochen zur Vorlage entsprechender Nachweise aufzufordern. Die Aufforderung kann mit der Androhung eines Zwangsgeldes für den Fall der weiteren Nichtvorlage versehen werden und ist dann förmlich zuzustellen (§ 69 Abs. 1 Nr. 3 HVwVG).“*

Das Land Hessen sah also (in Abstimmung mit dem Bund und den übrigen Bundesländern, s. u.) in § 20a Abs. 5 S. 1 IfSG eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass eines Verwaltungsaktes, mit der eine Pflicht zur Vorlage von Immunitätsnachweisen begründet werden kann, die dann mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden kann. Dementsprechend war in den vom Land an die Gesundheitsämter vorgegebenen Musteranschreiben der Hinweis auf Zwangsgeld vorgesehen. Bis Ende Mai/Anfang Juni bestand technisch keine Möglichkeit der Gesundheitsämter, die vom Land vorgegebenen Musterschreiben zu modifizieren.

Da zu der Problematik „Ermächtigungsgrundlage“ mittlerweile abweichende Rechtsprechung (z. B. Beschluss des Verwaltungsgerichts Hannover vom 11.5.2022 - 15 B 1609/22) ergangen ist, hat das HMSI mit Erlass vom 13.6.2022 weitere Hinweise zum Vollzug der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ nach § 20a IfSG gegeben. Unter Ziffer I wird dort ausgeführt:

*„Die maßgeblich auf eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern beruhende Auffassung, dass es sich bei der finalen Aufforderung zur Vorlage von Immunitätsnachweisen durch das Gesundheitsamt um einen Verwaltungsakt handelt, wird angesichts erster ablehnender Rechtsprechung hierzu aufgegeben. Damit entfällt auch die Möglichkeit, diese Aufforderung mit der Androhung eines Zwangsgeldes zu verbinden.“*

An dieser Stelle ist daher festzuhalten, dass zum Inhalt von § 20a Abs. 5 S. 1 IfSG (Ermächtigungsgrundlage zum Erlass eines Verwaltungsakts?) - und damit verbunden zur zwangsweisen Durchsetzung mit Zwangsmitteln - unterschiedliche Rechtsauffassungen bestanden.

Nach Erlassänderung versendet das Kreisgesundheitsamt seine Anschreiben an Betroffene ohne Hinweis auf eine Zwangsgeldandrohung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass sich die Schreiben des Kreisgesundheitsamtes in einem ganz wesentlichen Punkt von dem Fall, den das Verwaltungsgericht Hannover in seinem Beschluss vom 11.5.2022 entschieden hat, unterscheiden: Gegenstand des Eilrechtsverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Hannover war ein Schreiben, das in Form eines Verwaltungsaktes ergangen war und mit einer Zwangsgeldandrohung verbunden war. Demgegenüber hat das Kreisgesundheitsamt seine Schreiben nicht als Verwaltungsakt ausgestaltet. Dies ergibt sich aus der Formulierung „Bitte reichen Sie daher bis zum ... einen der folgenden Nachweise ein“ und der in den Schreiben fehlenden Rechtsbehelfsbelehrung. Folglich können diese Schreiben (mangels Verwaltungsaktqualität) keine Grundlage für Vollstreckungsmaßnahmen, wie z. B. die Androhung von Zwangsgeld (§§ 68 ff HessVwVG) sein.

Dementsprechend wurde denjenigen Personen, die Widerspruch gegen die Erstschriften erhoben haben, schriftlich mitgeteilt, dass die Schreiben des Gesundheitsamtes keinen Verwaltungsakt darstellen und daher auch keine Vollstreckung erfolgen wird. Entsprechendes wurde im Rahmen telefonischer Anfragen oder im E-Mail-Verkehr - im Falle der Thematisierung - kommuniziert.

Im Übrigen erachtet es der Kreisausschuss aus formaler Sicht für höchst fraglich, ob der Kreistag befugt ist, einen Antrag zu beschließen, mit dem der Kreisausschuss angewiesen werden soll, allen Empfängern von Aufforderungen zur Erbringung von Nachweisen einer Impfung, Genesung oder Kontraindikation nach § 20a IfSG mitzuteilen, dass entgegen der Aussagen in den Schreiben des Gesundheitsamtes keine Zwangsgelder verhängt oder Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Gem. § 41 S. 3 Nr. 1 HKO hat der Kreisausschuss die Gesetze und Verordnungen sowie die im Rahmen der Gesetze erlassenen Weisungen der Aufsichtsbehörde auszuführen. Ein dem Antrag entsprechender Kreistagsbeschluss würde somit in unzulässiger Weise in die Aufgabenerfüllung des Kreisausschusses eingreifen.“

#### **TOP 4.13: Anfrage Nr. 13 des Abgeordneten Werner Hesse, SPD, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„An wie viele Personen hat das Gesundheitsamt Schreiben zur sog. einrichtungsbezogenen Impfpflicht gem. § 20a IfSG versendet und wie hoch ist der Anteil derer, die bisher keinen Immunitätsnachweis gegenüber der Einrichtungs- bzw. Unternehmensleitung erbracht haben?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Mit Stand vom 27.06.2022 sind insgesamt 659 Meldungen dazu beim Gesundheitsamt eingegangen. Alle gemeldeten Personen wurden angeschrieben, davon haben 354 Personen keinen Immunitätsnachweis erbracht.

305 Vorgänge konnten abgeschlossen werden, da entweder Immunitätsnachweise oder Genesennachweise erbracht wurden.“

**TOP 4.14: Anfrage Nr. 14 des Abgeordneten Niels Noack, KLIMALISTE, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Hintergrund:

Im Klimaschutzbericht 2021 wird die Förderung energieeffizienter Quartierslösungen hervorgehoben. Klimagerechte Wärme- und Energiekonzepte können sehr effizient auf Quartiersebene designet und umgesetzt werden. Klimagerechte Quartiere produzieren im besten Fall mehr Energie als sie verbrauchen, wenn Dachflächen effizient genutzt werden und geothermische Wärmepumpen in zentraler Lage mehrere Gebäude versorgen. Durch die breit im Landkreis verteilten kreiseigenen Liegenschaften könnten sich günstige Synergieeffekte für die Quartiere in deren Nachbarschaft und auch für die energetische Sanierung ergeben.

Frage:

Welche Pläne und Priorisierungen konnte die Verwaltung bereits erarbeiten, um kreiseigene Gebäude zu integralen Bestandteilen energieeffizienter Quartierslösungen zu machen (z. B. durch Erdwärmebohrungen im Bereich von Kreisliegenschaften)?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei deren Vorhaben zur Entwicklung von Quartierskonzepten. Diese werden federführend durch externe Fachbüros erstellt, die durch die Kommunen beauftragt werden. Die Kommunen legen eigenständig fest, welche Quartiere mit welchen Schwerpunkten bearbeitet werden sollen. Sofern bei bestimmten Quartieren seitens der Kommunen der Wunsch besteht ggf. kreiseigene Liegenschaften in die Quartiersentwicklung einzubeziehen, wäre durch den Kreisausschuss (FB SGM) fachlich zu prüfen, welche Möglichkeiten hierfür zur Verfügung stehen. Bisher sind keine Bedarfe in dieser Richtung seitens der Kommunen bekannt.“

**TOP 4.15: Anfrage Nr. 15 des Abgeordneten Niels Noack, KLIMALISTE, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Hintergrund:

Über sogenannte Quartierskonzepte ist im Klimaschutzbericht 2021 zu lesen: "So wurden die Städte und Gemeinden über dieses Projekt und die dahinter stehenden Fördermöglichkeiten informiert. In einigen Kommunen wurden bereits vertiefende Gespräche geführt und Unterlagen vorbereitet."

Frage:

Wie wurden die Kommunen über das Projekt und die Fördermöglichkeiten informiert, mit welchen Kommunen hat es vertiefende Gespräche gegeben und welche Kommunen haben (aus welchen Gründen) kein Interesse am Programm?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Den Kommunen wurde das Förderprogramm durch den Fachdienst Klimaschutz und Erneuerbare Energien per Vortrag (Bürgermeister-Dienstversammlung) und in Form schriftlicher Informationsweiterleitung (per E-Mail) näher gebracht und Unterstützung bei der Diskussion des Projektes in eigenen Gremien angeboten. Der Fachdienst KLEE hat für Rückfragen zur Verfügung gestanden und Kontakte vermittelt, wo dies gewünscht wurde. Die Kommunen haben darüber hinaus eigenständig Zugang zu den Informationen über Förderprogramme der KFW und anderer Fördermittelgeber, da diese allseits auf vielen Kanälen öffentlich beworben werden.“

Vertiefende Gespräche wurden geführt mit folgenden Kommunen:  
Weimar, Neustadt, Lahntal, Dautphetal, Fronhausen, Gladenbach

- Vorstellung KFW 432 in Bürgermeister-Dienstversammlung: 17.12.2020
- Email vom Landkreis mit Infos zu KFW 432 und bitte um Rückmeldung bei Interesse. 30.03.2021
- Quartiersabstimmung mit Cölbe: 22.04.2021
- Termin Vorstellung KFW 432 mit folgenden Kommunen: 08.06.2021  
Weimar, Neustadt, Lahntal, Dautphetal, Fronhausen, Gladenbach
- Abstimmung zu Quartierskonzept in Fronhausen: 05.10.2021

- Abstimmung Ostkreiskommunen und deren gemeinsame Antragstellung: 2022 Neustadt, Kirchhain, Wohratal, Rauschenberg, Amöneburg
- Videokonferenz mit der Gemeinde Lahntal und der KEEA zu möglichen Quartierkonzepten

Die Frage, welche Kommunen aus welchen Gründen kein Interesse an dem Förderprogramm haben, wird vom Kreisausschuss mangels Zuständigkeit nicht erfasst.“

**TOP 4.16: Anfrage Nr. 16 der Abgeordneten Dr. Jana Groth, KLIMALISTE, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Hintergrund:

Im Klimaschutzbericht 2021 werden drei Wasserstoffprojekte genannt, die über das im Kreistag beschlossene „Zweite Zukunfts-Paket zur Überwindung der Corona-Pandemie“ finanziert werden (Wasserstoff-Technik für Mehrfamilienhäuser, Umwandlung von Biogas zu Wasserstoff, wasserstoffbasiertes Gewerbegebiet).

Frage:

Wie viele Gelder stellt der Landkreis für die drei genannten Projekte (bitte separat aufschlüsseln) zur Verfügung?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Im Rahmen des Zweiten Zukunfts-Paket zur Überwindung der Corona-Pandemie sind insgesamt 50.000,- € für Projekte zur Wasserstoff-Modellregion Marburg-Biedenkopf vorgesehen. Aktuell befinden wir uns in der Detailplanung.“

**TOP 4.17: Anfrage Nr. 17 der Abgeordneten Dr. Jana Groth, KLIMALISTE, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Hintergrund:

Im Klimaschutzbericht 2021 ist zu lesen: "Bei den Bioenergiedörfern gehört der Landkreis Marburg-Biedenkopf zu den deutschen Spitzenreitern: Zwölf Dörfer und eine Stadt decken ihren Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Energien. Dort ist der überwiegende Teil der Haushalte an ein gemeinsames Nahwärmenetz angeschlossen, das von den Beteiligten in der Regel in Form einer Genossenschaft organisiert ist."

Frage:

Wie viel Prozent der privaten Haushalte und wie viele Verwaltungsgebäude und (soweit vorhanden) Unternehmen/Industrien in den Bioenergiedörfern sind an ein gemeinsames Biowärmenetz angeschlossen (bitte für jedes Bioenergiedorf und jeden Zweig separat aufschlüsseln)?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Die gewünschten Daten liegen nicht vor.“

Der Landkreis unterstützt mit seinen Aktivitäten bestehende Initiativen vor Ort, um ein Gelingen positiv zu begleiten. Die Initiativen sind als Genossenschaften organisiert, der Kreisausschuss hat selbst keine Anschlussdaten zur Situation in den einzelnen Bioenergiedörfern vorliegen.

Die gewünschten Daten werden aber seitens des Kreisausschusses bei den Genossenschaften angefragt, zusammengetragen und nachgereicht.

Im Rahmen der Deckung des Eigenbedarfs an Heizwärme (keine wirtschaftliche Betätigung im Sinne der §§ 121, 122 HGO) ist der Landkreis als Schulträger an den folgenden Bioenergiedörfern bzw. Genossenschaften beteiligt:

1. Bioenergiedorf Oberrospe e. G.
2. Nahwärme Schönstadt e. G.
3. Nahwärmenetz Großseelheim e. G.
4. Bioenergiegenossenschaft Fronhausen e. G.
5. Nahwärmenetz Erksdorf e. G.

6. Nahwärmeinitiative Mardorf e. G.
7. Nahwärme Rauschenberg e. G.
8. Bioenergiegenossenschaft Mengersberg e. G.“

**TOP 4.18: Anfrage Nr. 18 des Abgeordneten Dr. Frank Michler, WDMR, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Seit wann ist dem Gesundheitsamt Marburg der Beschluss des VG Hannover vom 11.05.2022 (AZ 15 B 1609/22) bekannt und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?“

Hintergrund:

Die 15. Kammer des VG Hannover hat am 11.05.2022 unter dem Aktenzeichen 15 B 1609/22 einen Beschluss zum Thema „Aufforderung zur Vorlage eines Corona-Immunitätsnachweises; Durchsetzung mittels Zwangsgeld“ gefasst.

Der Leitsatz lautet:

*„Die Anforderung zur Vorlage eines Immunitätsnachweises nach § 20a Abs. 5 Satz 1 IfSG kann nicht mithilfe eines Zwangsgeldes durchgesetzt werden.“*

<http://www.dbovg.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&docid=MWRE220005934&psml=bsnd-prod.psml&max=true>Das

In einem Schreiben vom 17.05.2022 hat Dr. Frank Michler das Gesundheitsamt auf das Urteil des VG Hannover aufmerksam gemacht. Das Gesundheitsamt hat das Schreiben bis heute (23.06.2022) nicht beantwortet. Auch eine Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz vom 7.06.2022 dazu wurde bisher (Stand 23.06.2022) nicht beantwortet. Das verwundert sehr, denn zur Beantwortung dieser einfachen Frage sind keinerlei aufwändige Recherchen notwendig.“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Hannover vom 11.5.2022 (Az 15 B 1609/22, abgedruckt in Juris) ist dem Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf seit dem 17.5.2022 bekannt.

Zu den Konsequenzen, die von den Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes aus der nunmehr vorliegenden Rechtsprechung zum Inhalt von § 20a Abs. 5 S. 1 IfSG gezogen werden, wird auf die ausführliche Beantwortung der Anfrage Nr. 12 des Kreistagsabgeordneten Werner Hesse, SPD, verwiesen.“

**TOP 4.19: Anfrage Nr. 20 des Abgeordneten Julian Schmidt, AfD, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Wie hat sich die Anzahl der an die verschiedenen Biowärmenetze angeschlossenen Haushalte im Landkreis seit Ihrer jeweiligen Inbetriebnahme entwickelt, und was tut der Landkreis um die Anzahl angeschlossener Haushalte zu erhöhen? (Bitte nach einzelnen Biowärmenetzen aufschlüsseln)“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Über die genaue Entwicklung der angeschlossenen Haushalte in den jeweiligen genossenschaftlich organisierten Bioenergiegedörfern kann der Kreisausschuss keine Aussage treffen, da hierzu keine Daten vorliegen.

Die gewünschten Daten können aber seitens des Kreisausschusses bei den Genossenschaften angefragt, zusammengetragen und nachgereicht werden.“

**TOP 4.20: Anfrage Nr. 19 des Abgeordneten Dr. Frank Michler, WDMR, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Hintergrund:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf / Fachbereich Gesundheitsamt hat an Beschäftigte in von § 20a IfSG betroffenen Einrichtungen Schreiben versandt mit dem Titel:

*„Nachweise gegen COVID-19 gemäß § 20a Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)“*

In diesen Schreiben heißt es u.a.:

*„Bitte reichen Sie daher bis XX.XX.2022 einen der folgenden Nachweise ein: ...“*

Daraufhin werden als mögliche Nachweise ein Impfnachweis (1.), ein Genesenennachweis (2.) oder ein Kontraindikationsnachweis (3.) genannt. Weiter heißt es in den Schreiben:

*„Bitte beachten Sie: Werden von Ihnen keine der angeführten geeigneten Nachweise innerhalb der genannten Frist vorgelegt, welche die Anforderungen des § 20a IfSG erfüllen, so kann ein Zwangsgeld verhängt und parallel ein Bußgeldverfahren gegen Sie eingeleitet werden.“*

Frage:

In welchem Zeitraum hat das Gesundheitsamt Schreiben an Betroffene versandt, in denen Nachweise bezüglich § 20a IfSG angefordert wurden und die Möglichkeit der Verhängung eines Zwangsgeldes angekündigt wird (Datum des ersten und des letzten solchen Schreibens)?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Das Mustererstanschreiben des Landes Hessen enthielt bis einschließlich 15.06.2022 die zitierte Textpassage. Mit der Änderung des Erlasses (13.06.2022) wurde auch der Hinweis auf die Möglichkeit der Festsetzung eines Zwangsgeldes gestrichen.

Im Zeitraum vom 30.03.2022- 14.06.2022 wurde das Mustererstanschreiben mit dem Hinweis auf das Zwangsgeld durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf verwendet. Seitdem wird das angepasste Mustererstanschreiben genutzt.“

**TOP 4.21: Anfrage Nr. 21 des Abgeordneten Julian Schmidt, AfD, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Wie beabsichtigt der Landkreis die Anzahl von Biowärmenetzen im Landkreis weiter zu erhöhen?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Quartiersentwicklung in Form von Förderberatung bzw. Information zum Förderprogramm KfW 432 und den damit verbundenen Chancen z.B. auch im Hinblick auf die Identifizierung und Entwicklung von neuen Nahwärmenetzen, Mobilitätskonzepten oder anderen klimarelevanten Entwicklungsschwerpunkten, die im Rahmen dieses Förderprogramms möglich sind.“

**TOP 4.22: Anfrage Nr. 22 des Abgeordneten Bernd Hannemann, DIE LINKE, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„In welcher Höhe beliefen sich die Kürzungen (insgesamt) durch Sanktionen bezogen auf alle Leistungsberechtigten in den Jahren 2017- 2021?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Eine genaue Auswertung der verhängten Sanktionen ist mit der Software OPEN/PROSOZ leider nicht möglich und somit keine genaue Bezifferung der Sanktionshöhen möglich. Daher verweisen wir auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 19 zur Kreistagssitzung am 20. Mai 2022. Eine Sanktion mindert lediglich den Anspruch, der im Einzelfall besteht, und nicht den Bedarf. Durchschnittlich

betrug die Höhe der Kürzungen 136,88 € über die Jahre 2017 – 2021. Weiter bestehen nicht alle Sanktionen über drei Monate hinweg sodass sich ein Gesamtsanktionsbetrag auch nicht errechnen lässt.“

**TOP 4.23: Anfrage Nr. 23 des Abgeordneten Bernd Hannemann, DIE LINKE, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Wie stellt das KreisJobCenter (KJC) fest, ob Sozialabgaben für Teilnehmer einer Arbeitsmaßnahme abgeführt werden, wenn bei der Maßnahme Unregelmäßigkeiten die Sozialabgaben betreffend auftreten und wer ist letztlich dafür haftbar?“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Bei Förderungen von Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt wie beispielsweise Arbeitsstellen nach § 16e oder § 16i SGB II, Eingliederungszuschüssen oder Einstiegsqualifizierungen werden Sozialabgaben durch den Arbeitgeber fällig. Dies liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, wird aber vom Jobcenter überprüft.“

Die Anmeldung zur Sozialversicherung wird durch Einreichen der ersten Lohnabrechnung, ohne die keine Auszahlung von Zuschüssen für Arbeitgeber erfolgt, belegt. Nach Ablauf der Förderung, bei Förderungen mit einer Dauer von über einem Jahr einmal jährlich, werden die Lohnabrechnungen des abgelaufenen Zeitraums im Jobcenter vorgelegt und dort wird auch die Zahlung der SV Beiträge kontrolliert.

Haftbar ist allein der Arbeitgeber.“

**TOP 4.24: Anfrage Nr. 24 des Abgeordneten Andreas May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Wie viele Grundschulen und berufliche Schulen im Landkreis verfügen über Tretroller- bzw. Fahrradabstellanlagen?“

\*Folgende Kriterien wurden bspw. für das Projekt Schülerradroustennetz definiert. Sie sollten

- von den zuführenden Radrouten aus leicht zugänglich sein,
- in der Nähe der Unterrichtsgebäude liegen,
- ein bequemes Ein- und Ausparken ermöglichen,
- das Fahrrad sicher halten,
- eine Möglichkeit zum Anschließen des Rahmens bieten,
- Schutz gegen Beschädigungen und Vandalismus bieten (z. B. durch abgeschlossenen Fahrradraum oder durch Lage der Fahrradabstellanlagen nahe eines belebten Ortes),
- einen befestigten Untergrund haben,
- witterungsgeschützt sein,
- ausreichend Platz für alle abgestellten Räder bieten.“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:

„Die Anfragen Nr. 24 bis 27 werden mittels nachfolgender tabellarischer Auflistung gemeinsam beantwortet. Leider war es innerhalb des für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitraumes nicht möglich, alle für das Projekt „Schülerradroustennetz“ definierten Kriterien abzu prüfen. In Zeilen ohne Eintragung liegt uns bisher noch keine Rückmeldung der jeweiligen Schule vor.“

## Anlage zu den Kleinen Anfragen Nr. 24 - 27

Schulform	Schulname	Standort	Fahr- räder Anzahl	Tret- roller Anzahl	über- dacht
Berufliche Schulen		Biedenkopf	15	0	nein
Berufliche Schulen		Kirchhain	6	0	nein
Förderschule	"Astrid-Lindgren-Schule"	Stadtallendorf	4	0	nein
Förderschule	"Burgbergschule"	Friedensdorf	0	0	
Förderschule	"Hilda-Heinemann-Schule"	Hommertshausen	0	0	
Förderschule	"Landgräfin-Elisabeth-Schule"	Stadtallendorf	10	0	ja
Förderschule	"Otfried-Preußler-Schule"	Weidenhausen	4	0	nein
Gesamtschule	"Alfred-Wegener-Schule"	Kirchhain	32	0	teil- weise
Gesamtschule	"Ebsdorfer Grund"	Heskem	15	0	nein
Gesamtschule	"Freiherr-vom-Stein-Schule" "Europaschule"	Gladenbach	10	0	nein
Gesamtschule	"Freiherr-vom-Stein-Schule" Standort Ringstraße	Gladenbach	10	0	nein
Gesamtschule	"Georg-Büchner-Schule"	Stadtallendorf	30	0	nein
Gesamtschule	"Martin-von-Tours-Schule" Standort "Querallee"	Neustadt			
Gesamtschule	"Martin-von-Tours-Schule" Standort "Waldschule"	Neustadt	20	0	ja
Gesamtschule	"Wollenbergschule"	Wetter	10	0	nein
Gesamtschule		Niederwalgern	12	0	ja
Großsporthalle	Heinrich-Weber-Halle	Kirchhain	40	0	nein
Großsporthalle	Herrenwaldhalle	Stadtallendorf	30	0	nein
Großsporthalle	Hinterlandhalle	Dautphetal	0	0	
Großsporthalle	Lahntalhalle	Biedenkopf	25	0	nein
Großsporthalle	Perftalhalle	Breidenbach	5	0	nein
Grundschule	"Adolph-Diesterweg-Schule"	Weidenhausen			
Grundschule	"Berglandschule"	Bad Endbach			
Grundschule	"Endenbergschule"	Breidenstein	10	0	nein
Grundschule	"Grundschule am Christenberg"	Münchhausen	9	0	nein
Grundschule	"Grundschule Kunterbunt"	Schweinsberg	0	0	
Grundschule	"Lindenschule"	Cölbe			
Grundschule	"Otto-Ubbelohde-Schule"	Goßfelden			

Schulform	Schulname	Standort	Fahr- räder Anzahl	Tret- roller Anzahl	über- dacht
Grundschule	"Regenbogenschule"	Ebsdorf / Leidenhofen	20	0	nein
Grundschule	"Sonnenschule"	Hachborn	8	0	nein
Grundschule	"Wichtelhäuser-Schule"	Sterzhausen			
Grundschule	Anzefahr-Niederwald Standort Anzefahr	Anzefahr	7	0	nein
Grundschule	Anzefahr-Niederwald Standort Niederwald	Niederwald	0	0	
Grundschule	Gansbachtalschule Standort Gönnern	Gönnern	0	0	
Grundschule	Gansbachtalschule Standort Lixfeld	Lixfeld	42	20	nein
Grundschule	Grundschule Erksdorf- Hatzbach "Schule am Hatzbachtal" Standort Erksdorf	Erksdorf	0	0	
Grundschule	Grundschule Erksdorf- Hatzbach "Schule am Hatzbachtal" Standort Hatzbach	Hatzbach	0	0	
Grundschule	Grundschule II Standort "Südschule"	Stadtallendorf	0	0	
Grundschule	Grundschule II Standort "Waldschule"	Stadtallendorf	0	0	-
Grundschule	Grundschule Wetter "Burgwaldschule" Standort Mellnau	Mellnau	0	0	
Grundschule	Grundschule Wetter "Burgwaldschule" Standort Oberrosphe	Oberrosphe	0	0	
Grundschule	Grundschule Wetter "Burgwaldschule" Standort Wetter	Wetter	0	0	
Grundschule	Grundschule I Standort "Bärenbach- schule"	Stadtallendorf	8	5	nein
Grundschule	Grundschule I Standort "Nordschule"	Stadtallendorf	0	0	
Grundschule	Mengsberg-Momberg Standort Mengsberg	Mengsberg			
Grundschule	Schulstandort Bracht	Bracht	6	0	nein
Grundschule	Schulstandort Rauschen- berg	Rauschenberg	8	12	nein
Grundschule		Amöneburg	0	0	
Grundschule		Biedenkopf	0	0	

Schulform	Schulname	Standort	Fahr- räder Anzahl	Tret- roller Anzahl	über- dacht
Grundschule		Wallau	0	0	
Grundschule		Oberdieten			
Grundschule		Wolzhausen			
Grundschule		Bürgeln-Betziesdorf			
Grundschule		Schönstadt			
Grundschule		Buchenau	0	0	
Grundschule		Holzhausen			
Grundschule		Dreihausen	0	0	
Grundschule		Rauischholzhausen			
Grundschule		Wittelsberg			
Grundschule		Fronhausen			
Grundschule		Mornshausen	0	0	
Grundschule		Großseelheim	12	0	nein
Grundschule		Kirchhain	8	18	teil- weise
Grundschule		Langenstein	0	0	
Grundschule		Lohra	0	0	
Grundschule		Nieder Klein	15	0	nein
Grundschule		Niederweimar			
Grundschule		Amönau	0	0	
Grundschule		Wohra	0	0	
Grundschule	"Am Lindenbaum"	Bottenhorn			
Grundschule	"St. Martin-Schule"	Mardorf			
Gymnasium	"Lahntalschule"	Biedenkopf	120	0	nein
Hinterlandsschule	Standort Biedenkopf	Biedenkopf	4	0	nein
Hinterlandsschule	Standort Breidenbach	Breidenbach	20	0	nein
Hinterlandsschule	Standort Steffenberg	Steffenberg	30	0	nein
Mittelpunkt- schule		Hartenrod	5	0	nein
Mittelpunkt- schule		Dautphetal	62	40	ja
Mittelpunkt- schule		Wohratal	0	0	
			<b>672</b>	<b>95</b>	

**TOP 4.25: Anfrage Nr. 25 des Abgeordneten Andreas May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Welche der vorhandenen Tretroller- bzw. Fahrradabstellanlagen an Grundschulen und beruflichen Schulen im Landkreis erfüllen die aus dem Projekt Schülerradrouthenetz bekannten Qualitätskriterien\* (nicht)?

\*Folgende Kriterien wurden bspw. für das Projekt Schülerradrouthenetz definiert. Sie sollten

- von den zuführenden Radrouten aus leicht zugänglich sein,
- in der Nähe der Unterrichtsgebäude liegen,
- ein bequemes Ein- und Ausparken ermöglichen,
- das Fahrrad sicher halten,
- eine Möglichkeit zum Anschließen des Rahmens bieten,
- Schutz gegen Beschädigungen und Vandalismus bieten (z. B. durch abgeschlossenen Fahrradraum oder durch Lage der Fahrradabstellanlagen nahe eines belebten Ortes),

- einen befestigten Untergrund haben,
- witterungsgeschützt sein,
- ausreichend Platz für alle abgestellten Räder bieten.“

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:  
„Es wird auf die Antwort unter Frage Nr. 24 verwiesen.“

**TOP 4.26: Anfrage Nr. 26 des Abgeordneten Tomas Schneider, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Wie viele weiterführende Schulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf verfügen über Fahrradabstellanlagen?“

\*Folgende Kriterien wurden bspw. für das Projekt Schülerradrouthenetz definiert. Sie sollten

- von den zuführenden Radrouten aus leicht zugänglich sein,
- in der Nähe der Unterrichtsgebäude liegen,
- ein bequemes Ein- und Ausparken ermöglichen,
- das Fahrrad sicher halten,
- eine Möglichkeit zum Anschließen des Rahmens bieten,
- Schutz gegen Beschädigungen und Vandalismus bieten (z. B. durch abgeschlossenen Fahrradraum oder durch Lage der Fahrradabstellanlagen nahe eines belebten Ortes),
- einen befestigten Untergrund haben,
- witterungsgeschützt sein,
- ausreichend Platz für alle abgestellten Räder bieten.

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:  
„Es wird auf die Antwort unter Frage Nr. 24 verwiesen.“

**TOP 4.27: Anfrage Nr. 27 des Abgeordneten Tomas Schneider, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 23.06.2022, eingegangen am 23.06.2022**

„Welche der vorhandenen Fahrradabstellanlagen erfüllen die aus dem Projekt Schülerradrouthenetz bekannten Qualitätskriterien\* (nicht)?“

\*Folgende Kriterien wurden bspw. für das Projekt Schülerradrouthenetz definiert. Sie sollten

- von den zuführenden Radrouten aus leicht zugänglich sein,
- in der Nähe der Unterrichtsgebäude liegen,
- ein bequemes Ein- und Ausparken ermöglichen,
- das Fahrrad sicher halten,
- eine Möglichkeit zum Anschließen des Rahmens bieten,
- Schutz gegen Beschädigungen und Vandalismus bieten (z. B. durch abgeschlossenen Fahrradraum oder durch Lage der Fahrradabstellanlagen nahe eines belebten Ortes),
- einen befestigten Untergrund haben,
- witterungsgeschützt sein,
- ausreichend Platz für alle abgestellten Räder bieten.

Antwort des Ersten Kreisbeigeordneten Zachow:  
„Es wird auf die Antwort unter Frage Nr. 24 verwiesen.“

## **TOP 5: Bericht des Kreisausschusses**

Der Kreisausschuss hat, auf Wunsch des Ältestenrates, einen schriftlichen Bericht vorgelegt, der auf den Plätzen ausliegt. In dem Bericht wird über die nachstehenden Themen informiert:

1. Aktuelle Corona- und Impflage
2. Ukraine und KiTa
3. Glasfaserausbau im Landkreis: Vermarktungsstand der „Grauen Flecken“
4. DigitalPakt Schule
5. Projekt „Global Nachhaltige Kommune Hessen“
6. Landkreis Marburg-Biedenkopf: Club der Agenda 2030
7. Sachstandsbericht zum Klimaschutz-Aktionsprogramm
8. Veranstaltung Lahntal Total am 05.06.2022
9. Das Führungspersonal der Landratsämter Marburg und Biedenkopf in der NS-Zeit
10. Chatbot Sophie

Der vollständige Bericht kann im Ratsinfomanagement des Landkreises (<https://marburg-biedenkopf.ratsinfomanagement.net/termine>) bei den Unterlagen zu dieser Sitzung eingesehen werden

## **TOP 6: Aktuelle Stunde gemäß § 19 der Geschäftsordnung**

Die Kreistagsvorsitzende stellt fest, dass kein Antrag auf Abhaltung einer aktuellen Stunde eingegangen ist.

## **TOP 7: Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege im Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Die begründete Vorlage ist allen Abgeordneten mit der Einladung zugegangen. Die Beratungsergebnisse des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses liegen allen Abgeordneten schriftlich vor. Zu diesem Antrag liegen folgende Änderungsanträge vor, mit denen Teile der vom Kreisausschuss vorgelegten Satzung geändert werden sollen (Änderungsantrag gem. § 26 Abs. 1 a) GO-KT):

- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE betr. „Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ vom 09.06.2022, eingegangen am 01.07.2022
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. „Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ vom 30.06.2022, eingegangen am 01.07.2022

Der Kreistagsvorsitzende eröffnet die Aussprache. Es beteiligen sich mit Redebeiträgen:

Für den Kreistag:

Herr Abgeordneter Dr. Philipp Hesse (SPD)  
Frau Abgeordnete Thomas (CDU)  
Frau Abgeordnete Laaz (GRÜNE)  
Herr Abgeordneter Noack (KLIMALISTE)  
Frau Abgeordnete Meier-Lercher (DIE LINKE)

Für den Kreisausschuss:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Zachow

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Kreistagsvorsitzende wie folgt abstimmen.

**Abstimmung:** Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt.  
Dafür: GRÜNE, DIE LINKE, KLIMALISTE, Abgeordneter Dr. Michler, Abgeordneter Lerche  
Dagegen: SPD, CDU, AfD, FDP, UWG  
Enthaltung/en: /

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt.  
Dafür: GRÜNE, DIE LINKE, KLIMALISTE, Abgeordneter Dr. Michler, Abgeordneter Lerche  
Dagegen: SPD, CDU, AfD, FDP, UWG  
Enthaltung/en: /

Abstimmung über die Beschlussvorlage des Kreisausschusses.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.  
Dafür: SPD, CDU, AfD, FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Dr. Michler, Abgeordneter Lerche  
Dagegen: /  
Enthaltung/en: GRÜNE, DIE LINKE

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, die „Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ mit Wirkung zum neuen Kindertagesstättenjahr 2022/2023 zum 01.08.2022 und mit Wirkung gleichen Datums, die

- die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege vom 05.09.2008
- die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege vom 17.02.2012 sowie
- die Satzung zur laufenden Geldleistungen nach § 23 Sozialgesetzbuch SGB VIII vom 21.07.2015

ersetzt.

### **TOP 18: Anschluss-Förderung von Solaranlagen im Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Die begründete Vorlage ist allen Abgeordneten mit Schreiben des Kreistagsvorsitzenden vom 15.06.2022 zugegangen. Das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses liegt allen Abgeordneten schriftlich vor. Da eine Aussprache auf die ausdrückliche Frage des Kreistagsvorsitzenden hin nicht gewünscht wird, lässt der Kreistagsvorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Abstimmung:** Abstimmung über die Beschlussvorlage des Kreisausschusses.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.  
Dafür: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, DIE LINKE, FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Dr. Michler, Abgeordneter Lerche  
Dagegen:  
Enthaltung/en:

### **Beschluss:**

Die per Kreistagsbeschluss (101/2022 KT) beschlossene Förderung für die Installation von Solaranlagen wird mit weiteren Mitteln in Höhe von 100.000 € aus dem Corona Zukunftspaket II aufgestockt. Eventuelle Restmittel werden in das Jahr 2023 übertragen.

Vor Aufruf des TOP 8 meldet sich der Abgeordnete Werner Hesse (SPD) zur Geschäftsordnung und beantragt, den TOP 8 von der Tagesordnung abzusetzen. Er verweist auf die Antwort des Kreisausschusses auf die Kleine Anfrage Nr. 12, aus der sich ergebe, dass der Kreistag für den Antrag nicht zuständig sei und eine Behandlung des Antrags im Kreistag daher unzulässig sei.

Eine Gegenrede erfolgt durch den Abgeordneten Dr. Michler. Der Kreistagsvorsitzende weist darauf hin, dass bei der Gegenrede keine inhaltliche Begründung abgegeben werden darf, sondern nur Äußerungen zum Geschäftsordnungsantrag gemacht werden dürfen. Bevor Herr Dr. Michler seine Gegenrede beginnt, bittet er den § 11 GO-KT zu prüfen, nach dem bei einem Absetzungsantrag eine inhaltliche Begründung des Sachantrags durchgeführt werden kann. Der Kreistagsvorsitzende weist darauf hin, dass diese Regelung nicht für rechtswidrige Anträge oder für Anträge gelte, für die der Kreistag nicht zuständig sei. Der Kreistagsvorsitzende stellt auf Grund der Antwort auf die Kleine Anfrage fest, dass der Kreistag für den Antrag zum TOP 8 nicht zuständig sei und daher eine inhaltliche Begründung des Sachantrags nicht erfolgen darf. Gegen diese Entscheidung wird der Kreistag von keinem Abgeordneten angerufen. Anschließend hält der Abgeordnete Dr. Michler seine Gegenrede. Während seiner Gegenrede wird Herr Dr. Michler vom Kreistagsvorsitzenden erneut aufgefordert, nur zum GO-Antrag zu sprechen und den Sachantrag nicht inhaltlich zu begründen.

Der Kreistagsvorsitzende lässt anschließend über den Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Werner Hesse abstimmen.

**Abstimmung:**

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen.

Dafür: SPD, CDU, FDP, UWG

Dagegen: GRÜNE, DIE LINKE, Abgeordneter Dr. Michler

Enthaltung/en: AfD, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche

Der Kreistagsvorsitzende stellt fest, dass der TOP 8 somit von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

**TOP 8: Antrag des Abgeordneten Dr. Michler betreffend Richtigstellung fehlerhafter Schreiben des Gesundheitsamtes gegenüber Betroffenen (als Dringlichkeitsantrag zur Sitzung am 20.05.2022 gestellt)**

Der TOP 8 wurde vom Kreistag von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 9: Antrag der UWG-Fraktion betreffend Initiative zur Gründung von Seniorenräten**

Der TOP 9 wurde zu Beginn der Sitzung auf die Sitzung des Kreistages am 30.09.2022 vertagt.

**TOP 10: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Trinkwasserbrunnen an Schulen“**

Der begründete Antrag ist allen Abgeordneten mit der Einladung zugegangen. Die Beratungsergebnisse des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Landwirtschaft und Energie sowie des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur liegen allen Abgeordneten schriftlich vor.

Zu diesem Antrag liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 22.06.2022, eingegangen am 22.06.2022, vor, der an die Stelle des zur Beratung stehenden Antrags treten soll (§ 26 Abs. 1 b) GO-KT).

Zu diesem Antrag liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.06.2022, eingegangen am 29.06.2022, vor, der an die Stelle des zur Beratung stehenden Antrags treten soll (§ 26 Abs. 1 b) GO-KT).

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden erklären die Antragssteller, dass der zuletzt eingegangene Änderungsantrag die beiden vorherigen Anträge ersetzt. Der Kreistagsvorsitzende eröffnet die Aussprache. Es beteiligen sich mit Redebeiträgen:

Für den Kreistag:

Herr Abgeordneter May (GRÜNE)

Frau Abgeordnete Demper (SPD)

Nach dem Redebeitrag der Abgeordneten Demper bittet der Kreistagsvorsitzende die Gäste der heutigen Sitzung, auf den für die Gäste vorgesehenen Plätzen zu bleiben und sich nicht zu Abgeordneten in das Plenum zu setzen.

Herr Abgeordneter Dr. Falk (CDU)

Herr Abgeordneter Peter (DIE LINKE)

Für den Kreisausschuss:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Zachow

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Kreistagsvorsitzende über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

**Abstimmung:** Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNE.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Dafür: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, DIE LINKE, FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Dr. Michler, Abgeordneter Lerche

Dagegen: /

Enthaltung/en: /

### **Beschluss:**

Der Kreistag bekräftigt seine Auffassung, dass für eine zeitgemäße Schule, in der Schülerinnen und Schüler zunehmend ganztags verweilen, eine gute und kostenlose Versorgung mit Trinkwasser sichergestellt sein muss. An 19 Schulen im Landkreis konnten mit speziellen Trinkwasserbrunnen und Trinkwasserspendern (im Folgenden der Einfachheit halber Trinkwasserbrunnen genannt) gute Erfahrungen gemacht werden. Da in Zukunft unter den Vorzeichen der Ganztagschule diese Herausforderung noch wichtiger sein wird und um ein landkreisweites Angebot anbieten zu können, beauftragt der Kreistag den Kreisausschuss mit folgenden Maßnahmen:

1. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss an den restlichen 42 Schulen den Bedarf und mögliche Standorte abzufragen. Eine Rückmeldung der Schulen (unter Einbeziehung der Schülervertretungen) sowie des KJPs an die Verwaltung soll bis zum 09.09.2022 erfolgen. Der Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur und der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Landwirtschaft und Energie sind über das Ergebnis in ihren nächsten Sitzungen entsprechend zu informieren.
2. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, sämtliche Fördermöglichkeiten festzustellen, um die Kosten für die Installation der Trinkwasserbrunnen zu ermitteln. In Abhängigkeit von dem gewählten Modell sollen auch die Betriebskosten ermittelt werden.
3. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, nach erfolgter Kostenermittlung die Schulen des Landkreises bedarfsorientiert im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit Trinkwasserbrunnen auszustatten – es sei denn, dies wird von einer Schule nicht gewünscht – und die notwendige Wartung sicherzustellen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sollen ab dem Haushalt 2023 eingestellt werden.
4. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, bei Schulsanierungen und -neubauten die Installation von Trinkwasserbrunnen als Standard einzuplanen.

Im Anschluss an den TOP 10 übernimmt um 10:16 Uhr die stellvertretende Kreistagsvorsitzende, Frau Christiane Becker, die Sitzungsleitung.

**TOP 11: Antrag der Fraktion Klimaliste, Bündnis 90/ Die Grünen, DIE LINKE und Einzelabgeordneter Lerche betreffend Verlängerung des Baustopps an der Trasse der A49 und Gefahrenabwehr im Landkreis Marburg- Biedenkopf**

Der begründete Antrag ist allen Abgeordneten mit der Einladung zugegangen. Das Beratungsergebnis des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Landwirtschaft und Energie liegt allen Abgeordneten schriftlich vor.

Zu diesem Antrag liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen KLIMALISTE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, und des Einzelabgeordneten Lerche vom 30.06.2022, eingegangen am 30.06.2022, vor, der Teile des Ursprungsantrag ändern soll (§ 26 Abs. 1 a) GO-KT).

Die stellvertretende Kreistagsvorsitzende eröffnet die Aussprache. Es beteiligen sich mit Redebeiträgen:

Für den Kreistag:

Herr Abgeordneter Noack (KLIMALISTE)  
Herr Abgeordneter Waßmuth (CDU)  
Herr Abgeordneter Koch (FDP)  
Herr Abgeordneter Nau (GRÜNE)  
Herr Abgeordneter Hannemann (DIE LINKE)  
Herr Abgeordneter Werner Hesse (SPD)  
Herr Abgeordneter Lerche  
Herr Abgeordneter Schneider (GRÜNE)

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen erkundigt sich die stellvertretende Kreistagsvorsitzende, ob eine Abstimmung über den Antrag in der Form, die er durch den Änderungsantrag erhalten hat, ausreichend ist. Da dies von den Antragstellern bestätigt wird, lässt sie entsprechend abstimmen.

**Abstimmung:** Abstimmung über den Antrag der Fraktionen KLIMALISTE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und des Abgeordneten Lerche in der Form, die er durch den Änderungsantrag vom 30.06.2022 erhalten hat.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt.  
Dafür: GRÜNE, DIE LINKE, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche  
Dagegen: SPD, CDU, AfD, FDP, UWG  
Enthaltung/en: Abgeordneter Dr. Michler

**TOP 12: Antrag der Fraktion KLIMALISTE betreffend “Unterstützung der Initiative für einen Nichtverbreitungsvertrag für fossile Energien (The Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty)”**

Der begründete Antrag ist allen Abgeordneten mit der Einladung zugegangen. Das Beratungsergebnis des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Landwirtschaft und Energie liegt allen Abgeordneten schriftlich vor.

Zu diesem Antrag liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SPD und CDU vom 30.06.2022, eingegangen am 30.06.2022, vor, der an die Stelle des zur Beratung stehenden Antrags treten soll (§ 26 Abs. 1 b) GO-KT).

Die stellvertretende Kreistagsvorsitzende eröffnet die Aussprache. Es beteiligen sich mit Redebeiträgen:

Für den Kreistag:

Herr Abgeordneter Noack (KLIMALISTE)  
Frau Abgeordnete Jennifer Hofmann (CDU)  
Herr Abgeordneter Gatzweiler (SPD)

Herr Abgeordneter Koch (FDP)  
Herr Abgeordneter Noack (KLIMALISTE)  
Herr Abgeordneter Lerche  
Herr Abgeordneter Schneider (GRÜNE)

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die stellvertretende Kreistagsvorsitzende wie folgt abstimmen.

**Abstimmung:** Abstimmung über den Änderungsantrag von SPD und CDU.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen.  
Dafür: SPD, CDU, FDP, UWG  
Dagegen: GRÜNE, AfD, DIE LINKE, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche  
Enthaltung/en: /

Die stellvertretende Kreistagsvorsitzende stellt fest, dass mit der Annahme des Änderungsantrags der Ursprungsantrag gem. § 30 Abs. 3 GO-KT erledigt ist.

### **Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf bekräftigt seinen Beschluss vom 19.11.2021, in dem er sich dafür ausgesprochen hat, die lokalen Maßnahmen zum Klimaschutz zu evaluieren und ggf. neu zu bewerten, sowie einen aktualisierten Masterplan zu erstellen.

Ziel muss sein und bleiben, die fossilen Energien durch regenerative Energien wie Windkraft, Photovoltaik und nachwachsende Rohstoffe schrittweise zu ersetzen.

Der Kreistag ist sich dabei bewusst, dass der Krieg gegen die Ukraine und die damit verbundenen Folgen im Energiesektor dazu führen können, dass die geplanten Ziele der Energiewende und der CO<sub>2</sub>-Einsparungen zumindest kurzfristig gefährdet sind. Der Kreistag unterstützt ausdrücklich die derzeitigen Bemühungen der Politik auf allen Ebenen, eine möglichst ausreichende und sichere Energieversorgung im kommenden Herbst und Winter sicher zu stellen. Dabei geht es sowohl um die sichere Energieversorgung der Bürgerinnen und Bürger in privaten Haushalten als auch um die Aufrechterhaltung der Wirtschaftsproduktion in Deutschland. Wir müssen auch zukünftig die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Gesellschaft meistern und finanzieren können. Mögliche Energieeinsparungen, die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit von Energie für die Menschen im Landkreis haben daher derzeit höchste Priorität.

Der Kreistag spricht sich aber ausdrücklich auch dafür aus, den vermutlich kurzfristig ansteigenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch die Folgen des Krieges gegen die Ukraine in den Folgejahren mengenmäßig zu kompensieren um die ursprünglichen Klimaziele doch erreichen zu können. Die nachvollziehbaren und kurzfristig notwendigen Maßnahmen der Politik zur sicheren Versorgung mit Energie im kommenden Winterhalbjahr dürfen nicht zur Nichterreichung der Klimaziele führen, sondern müssen – gerade auch wegen der kurzfristig extrem hohen Energiepreise – anschließend zu weiter verstärkten Energieeinsparungen und zu einer Kompensation der CO<sub>2</sub>-Mengen in den direkten Folgejahren führen.

Wir dürfen uns weder durch ausländische Regierungen im Bereich der Energieversorgung kurzfristig erpressen lassen, noch dürfen wir wegen der angespannten Lage die wichtigen und richtigen Ziele des Klimaschutzes aus den Augen verlieren. Die derzeitige Anspannung im Energiesektor zeigt, wie wichtig der eingeschlagene Weg einer größeren Unabhängigkeit von externen Energielieferanten war und ist. Mit Selbstbewusstsein, Augenmaß und Vernunft werden wir daher die kurzfristigen und die langfristigen Herausforderungen meistern und in einem aktualisierten Masterplan auf Kreisebene unseren Beitrag hinsichtlich Versorgungssicherheit und der Erreichung von ambitionierten Klimaziele leisten.

### **TOP 13: Antrag der FDP-Fraktion betreffend: "Letter of Intent" mit der Firma Asklepios AG im Zusammenhang mit dem UKGM**

Der begründete Antrag ist allen Abgeordneten mit der Einladung zugegangen. Das Beratungsergebnis des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport liegt allen Abgeordneten schriftlich vor.

Zu diesem Antrag liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.06.2022, eingegangen am 22.06.2022, vor, der an die Stelle des zur Beratung stehenden Antrags treten soll (§ 26 Abs. 1 b) GO-KT).

Zu diesem Antrag liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 30.06.2022, eingegangen am 30.06.2022, vor, der an die Stelle des zur Beratung stehenden Antrags treten soll (§ 26 Abs. 1 b) GO-KT). Die Fraktionen von SPD, CDU und UWG sind dem Änderungsantrag zwischenzeitlich schriftlich beigetreten.

Auf Nachfrage der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden wird von den Antragstellern bestätigt, dass der zuletzt eingegangene Änderungsantrag die beiden vorherigen Anträge ersetzt.

Die stellvertretende Kreistagsvorsitzende eröffnet die Aussprache. Es beteiligen sich mit Redebeiträgen:

Für den Kreistag:

Herr Abgeordneter Riedel (FDP)

Herr Abgeordneter Denfeld (GRÜNE)

Herr Abgeordneter Lerche

Der Abgeordnete Lerche erklärt seinen Beitritt zum Änderungsantrag vom 30.06.2022.

Herr Abgeordneter Peter (DIE LINKE)

Der Abgeordnete Peter erklärt den Beitritt seiner Fraktion zum Änderungsantrag vom 30.06.2022.

Herr Abgeordneter Sack (SPD)

Herr Abgeordneter Waßmuth (CDU)

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die stellvertretende Kreistagsvorsitzende über den zuletzt eingegangenen Änderungsantrag abstimmen.

**Abstimmung:** Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von FDP, GRÜNE, SPD, CDU, UWG, DIE LINKE und des Abgeordneten Lerche.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.  
Dafür: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, DIE LINKE, FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Dr. Michler, Abgeordneter Lerche  
Dagegen: /  
Enthaltung/en: /

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich bei der Rhön-Klinikum AG und der Asklepios AG sowie der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, den Kreistagsabgeordneten des Landkreises Marburg-Biedenkopf den Inhalt des „Letter of Intent“ (LOI) der Asklepios AG gegenüber der Landesregierung im Zusammenhang mit dem UKGM Marburg/Gießen zur Kenntnis zu bringen.

Dem Kreistag ist von Seiten des Kreisausschusses darüber Bericht zu erstatten.

### **TOP 14: Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. „Bürger\*innenbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch Modelle direkter Demokratie stärken“**

Der Antrag ist allen Abgeordneten mit der Einladung zugegangen. Das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses liegt allen Abgeordneten schriftlich vor.

Zu diesem Antrag liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.06.2022, eingegangen am 30.06.2022, vor, der an die Stelle des zur Beratung stehenden Antrags treten soll (§ 26 Abs. 1 b) GO-KT).

Die stellvertretende Kreistagsvorsitzende eröffnet die Aussprache. Es beteiligen sich mit Redebeiträgen:

Für den Kreistag:

Frau Abgeordnete Anna Hofmann (DIE LINKE)

Frau Hofmann beantragt, den TOP 14 auf die Sitzung des Kreistages am 30.09.2022 zu vertagen. Da gegen diesen Antrag keine Gegenrede erfolgt, stellt die stellvertretende Kreistagsvorsitzende fest, dass der TOP 14 auf die nächste Sitzung des Kreistages am 30.09.2022 vertagt wurde.

**TOP 15: Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. „Gleiche Bildungschancen im Landkreis gewährleisten: Kostenloses Schülerjahresticket und Übernahme von Schülerbeförderungskosten für alle Kinder- und Jugendlichen im Landkreis gewährleisten“**

Der TOP 15 wurde zu Sitzungsbeginn auf die Sitzung des Kreistages am 30.09.2022 vertagt.

**TOP 16: Kenntnisnahmen**

**TOP 16.1: Jahresberichte 2021 der Patientenfürsprecher\*innen im Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Die begründete Vorlage ist allen Abgeordneten mit der Einladung zugegangen. Die Vorlage wurde im Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport behandelt.

Der Kreistag nimmt die Berichte der Patientenfürsprecher\*innen zur Kenntnis.

**TOP 16.2: Kenntnisnahme Klimaschutzbericht 2021**

Die begründete Vorlage ist allen Abgeordneten mit der Einladung zugegangen. Die Vorlage wurde im Ausschuss für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Landwirtschaft und Energie behandelt.

Der Kreistag nimmt den Klimaschutzbericht 2021 zur Kenntnis.

Im Anschluss an den TOP 16 übernimmt um 13:17 Uhr der Kreistagsvorsitzende, Herr Detlef Ruffert, wieder die Sitzungsleitung.

**TOP 19: Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, UWG, Klimaliste betreffend Einschränkungen Bahnverkehr Mittelhessen**

Der begründete Antrag wurde vom Kreistag zu Sitzungsbeginn mit der notwendigen Mehrheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen und liegt allen Abgeordneten schriftlich vor. Bevor er die Aussprache eröffnet, weist der Kreistagsvorsitzende darauf hin, dass zu Beginn der Sitzung vereinbart wurde, heute keine Fotos zu machen.

Der Kreistagsvorsitzende eröffnet die Aussprache. Es beteiligen sich mit Redebeiträgen:

Für den Kreistag:

Herr Abgeordneter Seipp (SPD)

Herr Abgeordneter Nau (GRÜNE)

Frau Abgeordnete Anna Hofmann (DIE LINKE)

Die Abgeordnete Hofmann erklärt den Beitritt ihrer Fraktion zu dem Antrag.  
Herr Abgeordneter Lerche  
Der Abgeordnete Lerche erklärt seinen Beitritt zu dem Antrag.

Für den Kreisausschuss:  
Herr Erster Kreisbeigeordneter Zachow

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Kreistagsvorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNE, FDP, UWG, KLIMALISTE, DIE LINKE und des Abgeordneten Lerche.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.  
Dafür: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, DIE LINKE, FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche, Abgeordneter Dr. Michler  
Dagegen: /  
Enthaltung/en: /

### **Beschluss:**

Der Kreistag Marburg-Biedenkopf begrüßt, dass vermehrte Anstrengungen zum Ausbau und der Instandhaltung des Bahnnetzes unternommen werden. Für eine Verbesserung der Angebote im ÖPNV wird auch für Marburg-Biedenkopf das 4. Gleis zwischen Frankfurt Hauptbahnhof und Friedberg, das aktuell bis Bad Vilbel errichtet wird, eine wichtige Bedeutung haben.

Der Kreistag stellt aber auch fest, dass die aktuellen Arbeiten am Schienennetz auf der Main-Weser-Bahn schon jetzt zu untragbaren Einschränkungen im Schienenverkehr führen: Mehrstündige Verspätungen, Zugausfälle sowie Umleitungen im Fernverkehr und damit der Wegfall von ICE-/IC-Anschlüssen in Marburg und Gießen bergen die Gefahr, dass sich Menschen vom ÖPNV abwenden, Marburg-Biedenkopf für Fernreisende nicht erreichbar scheint und damit wieder auf den MIV umgestiegen wird. Mit den angekündigten Streckensperrungen ab Juli besteht die große Sorge, dass sich diese unhaltbaren Zustände noch verschlimmern werden.

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, möglichst gemeinsam mit dem Landkreis Gießen, der Universitätsstadt Marburg und der Stadt Gießen beim RMV vorstellig zu werden und nachdrücklich auf eine umgehende Verbesserung der aktuellen Situation auf der Main-Weser-Bahn hinzuwirken und den RMV zugleich aufzufordern dafür Sorge zu tragen, dass auch bei den zusätzlichen Sperrungen ab Juli ein stabiler Fahrplan mit regelmäßigen Verbindungen garantiert wird. Darüber hinaus soll auch auf die im regulären Angebot bestehenden und durch das 9-Euro-Ticket nochmals verstärkten Kapazitätsengpässen, insbesondere im Berufsverkehr, in den Zügen der Deutschen Bahn und der HLB hingewiesen und auf Abhilfe gedrungen werden.

### **TOP 17: Verschiedenes**

Der Kreistagsvorsitzende bittet Herrn Landrat Womelsdorf die Frage aus aktuellem Anlass des Abgeordneten Nau (GRÜNE) zu beantworten.

#### **Frage aus aktuellem Anlass des Abgeordneten Reiner Nau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 01.07.2022 eingegangen am 01.07.2022:**

„Frage:

*Für welche Personen(-gruppen) entfällt der Eigenanteil (etwa durch Kostenübernahme oder Erstattung oder Erlass) für die Durchführung von Corona-Schnelltest-Zertifikaten?*

*Anmerkung:*

*Hier ist u.a. an die vielen ehrenamtlichen (z.B. Feuerwehr) und berufstätigen Personen (auch Angehörige von zu Pflegenden) zu denken, die aus Schutzgründen in der Vergangenheit besonders verantwortungsbewusst für die jeweilige Gruppe gehandelt haben.“*

**Es antwortet der Landrat, Jens Womelsdorf:**

*„Die kostenlose Bürgertestung für asymptomatische Personen nach § 4a TestV wird nur noch für folgende Personengruppen fortgeführt:*

- *Personen unter 5 Jahren,*
- *Personen, die aufgrund einer Kontraindikation nicht geimpft werden können sowie in einem dreimonatigen Zeitraum nach Ende der Kontraindikation,*
- *Teilnehmende an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Corona-Impfstoffen sowie in einem dreimonatigen Zeitraum danach,*
- *zur Beendigung der Absonderung bei einer nachgewiesenen Infektion,*
- *Personen, die in vulnerablen Einrichtungen behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht werden und deren Besuchende,*
- *Haushaltsangehörige von Infizierten,*
- *Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX beschäftigt sind,*
- *Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des SGB XI.*

*Für folgende Personengruppen besteht ein Anspruch auf Bürgertestung mit Eigenbeteiligung von 3 €:*

- *vor dem Besuch von Veranstaltungen in Innenräumen (Eigenanteil 3€),*
- *vor dem Kontakt zu Personen ab 60 Jahren oder mit dem Risiko eines schweren Verlaufes aufgrund von Vorerkrankungen oder Behinderungen (Eigenanteil von 3€),*
- *bei einer Warnmeldung in der CWA (Eigenanteil von 3€),*

*Die (ehrenamtlich) tätigen bei den Feuerwehren und die pflegenden Angehörigen gehören damit nicht zu den anspruchsberechtigten Personen nach § 4a TestV, was von Seiten des Kreisausschusses sehr bedauert wird.“*

Der Abgeordnete von Schenk (FDP) informiert den Kreistag über eine Rückmeldung der Patientenfürsprecherin für die Vitos Klinik Marburg.

Der Kreistagsvorsitzende erinnert daran, dass im Anschluss an die Sitzung im Foyer der Stadthalle ein Empfang für geladene Gäste anlässlich der Amtseinführung des Landrates stattfindet, zu dem auch alle Kreistagsabgeordneten und Kreisbeigeordneten eingeladen wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, weist der Kreistagsvorsitzende auf die nächste Sitzung des Kreistages am 30.09.2022, um 10:00 Uhr, in der Stadthalle Stadtallendorf oder um 09:00 Uhr, im Kreishaus in Marburg, hin und beendet die Sitzung um 13:45 Uh

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.:  
Detlef Ruffert

gez.:  
Stephan Donath